



Sachbearbeitung SUB II - Strategische Planung  
Datum 02.02.2010  
Geschäftszeichen SUB II - Wil  
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt Sitzung am 23.02.2010 TOP

Behandlung öffentlich GD 062/10

---

Betreff: Quarzsandgrube Käppelesberg II (Neuaufschluss) - Antrag auf Zulassung des Hauptbetriebsplans  
- Stellungnahme der Stadt Ulm

Anlagen:

**Antrag:**

1. Die Sachdarstellung zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Stellungnahme der Stadt Ulm wie in der Sachdarstellung zu beschließen.

Jescheck

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3,C 3,EG,LI,OB,VGV/VP	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## **Sachdarstellung:**

Im Rahmen des beantragten Neuaufschlusses „Käppelesberg II“ hat das Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, im August 2009 Verfahren zur Zulassung eines Rahmenbetriebsplans eingeleitet. Die Stadt Ulm hat hierzu Stellungnahme abgegeben (vgl. GD 360/09).

Mit Schreiben vom 22.01.2010 hat das Regierungspräsidium Freiburg nunmehr ein Verfahren zur Genehmigung des Hauptbetriebsplans eingeleitet, bevor der Rahmenbetriebsplan beschieden worden ist.

Mit Genehmigung eines Hauptbetriebsplans wird eine Abbaugenehmigung erteilt.

Die Möglichkeit eines Parallelverfahrens und eines vorzeitigen Abbaubeginns eröffnet das Bundesberggesetz für Vorhaben, für die ein öffentliches oder berechtigtes Interesse des Unternehmers besteht. Dieses Erfordernis wird von der Stadt Ulm entschieden zurück gewiesen.

## **Stellungnahme der Stadt**

Die Stadt Ulm lehnt den Neuaufschluss Käppelesberg II weiterhin strikt ab und verweist auf ihre Stellungnahme vom 23.10.2009.

Zu dem Antrag auf Zulassung eines Hauptbetriebsplans nehmen wir wie folgt Stellung:

Mit Schreiben vom 22.01.2010 leitet das Regierungspräsidium Freiburg Verfahren zur Zulassung eines Hauptbetriebsplans für den Neuaufschluss der Sandgrube Käppelesberg II ein, bevor das Zulassungsverfahren für den Rahmenbetriebsplan abgeschlossen worden ist.

Die Notwendigkeit, parallel zum Verfahren zur Zulassung des Rahmenbetriebsplans – vorgezogen – ein Verfahren zur Zulassung eines ersten Hauptbetriebsplans durchzuführen, ist nicht begründet. Auf Grund der raumordnerisch geeigneten und auch tatsächlich für einen Abbau zur Verfügung stehenden Vorrangflächen in der Region können Belange der Rohstoffsicherung dieses Vorgehen aus Sicht der Stadt Ulm nicht rechtfertigen. Ein öffentliches Interesse oder ein berechtigtes Interesse des Unternehmers für einen vorzeitigen Abbaubeginn ist nicht dargelegt worden.

Auch wenn die Stadt Ulm das Vorhaben weiterhin strikt ablehnt, weisen wir vorsorglich auf die folgenden Belange hin, die mit der Stadt Ulm bzw. den entsprechenden staatlichen Behörden noch nicht geklärt sind:

- Nachweis einer ausreichend gesicherten Erschließung/ Vorlage der Zustimmung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zur Anbindung an die Kreisstraße K 9916
- Vorlage der Genehmigung zur Benutzung der vorgesehenen Transportwege auf den beschränkt öffentlichen Wegen durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde
- Vorlage der Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde über eine Befreiung gem. § 79 LNatSchG von der Verordnung des Bürgermeisteramts Ulm über das Landschaftsschutzgebiet „Eggingen“ vom 8. Oktober 2009
- Vorlage der Zustimmung zu einer Inanspruchnahme des Flurstücks 954 durch den Eigentümer (Stadt Ulm)

Die Stadt Ulm bittet aus den o.g. Gründen nachdrücklich um Aussetzen des Verfahrens zur

Zulassung des Hauptbetriebsplans bis zur Vorlage einer Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg zur Stellungnahme der Stadt Ulm vom 23.10.2009 und zu diesem Schreiben.

Die Aussetzung des Verfahrens wird auch damit begründet, dass die Stadt Ulm eine Standortuntersuchung zu weiteren potenziellen Abbauf Flächen im Ulmer Stadtgebiet durchgeführt hat. Durch eine Erweiterung der Grube Kreuzäcker in Richtung Norden könnte aus Sicht der Stadt Ulm ein wesentlich konfliktärmerer Sandabbau durchgeführt werden. Die Untersuchung ist in Abstimmung mit der Firma Schwer durchgeführt worden.

Weiterhin bittet die Stadt Ulm um die Vorlage einer Rohstoffsicherungsplanung für die Gewinnung der Grimmelfinger Graupensande in der Region Donau-Iller.

Davon unbeschadet behält sich die Stadt Ulm rechtliche Schritte gegen das Zulassungsverfahren vor.

Die Stadt Ulm bittet weiterhin darum, zukünftig eine angemessene Frist zur Abgabe einer Stellungnahme einzuräumen, die eine Behandlung in den gemeinderätlichen Ausschüssen sicherstellt.